

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1877**

28 (14.4.1877)

# Verordnungs-Blatt

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 14. April 1877.

## Inhalt.

**Allgemeine Verfügungen:** Directer Güterverkehr mit den Stationen der Löbthalbahn.  
**Sonstige Bekanntmachungen:** Nr. 21766. B. Schienentarif mit Stationen der Cöln-Mindener und Bergisch-Märkischen Bahn. — Nr. 21771. B. Mitteldeutscher Verbandsgüterverkehr. — Nr. 22022. B. Unrichtige Instradierungen von Gütersendungen nach der Schweizerischen Nordostbahn. — Nr. 22032. B. Holztransporte von Passau nach Ludwigshafen. — Nr. 22063. B. Rheinischer Verbandsverkehr. — Nr. 22134. B. Westdeutscher Verbandsgüterverkehr. — Nr. 22154. B. Rücksendung leerer fremder Wagen über unrichtige Routen. — Nr. 21616. B., Nr. 22448. G.D., Nr. 22449. G.D. und Nr. 22473. G.D. Mittheilungen über auswärtige Bahnverwaltungen. — Dienstmeldungen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 21218. B.

X Den directen Güterverkehr mit den Stationen der Löbthalbahn betreffend.

Mit dem 1. Mai l. J. werden die directen Güterverkehre mit den Stationen der Löbthalbahn über Schaffhausen-Winterthur aufgehoben und treten demgemäß folgende Gütertarife außer Kraft:

1. der am 1. Mai 1876 in Kraft getretene 2. Nachtrag zum Gütertarif Mannheim-Ostschweiz vom 1. Januar 1876,
  2. der am 1. Mai 1876 in Kraft getretene 2. Nachtrag zum Tarif Ludwigshafen-Ostschweiz via Maxau vom 1. Januar 1876,
  3. die in dem Kohlentarif Mannheim-Ostschweiz vom 1. Januar 1876 enthaltenen directen Tariffätze für die Stationen der Löbthalbahn,
  4. die directen Tariffätze für die Stationen dieser Bahn, welche in dem Saarkohlentarif Nr. 13 vom 1. Januar 1876 und den zugehörigen Nachträgen 1 und 3 enthalten sind, und endlich
  5. die in den Nachträgen Nr. 12 und 14 zum Gütertarif Basel und Balzshut-Nordostbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. September 1871 enthaltenen directen Tariffätze für die Stationen der Löbthalbahn.
- Güter von diesseitigen Nichtverbandsstationen nach Stationen der Löbthalbahn sind vom 1. Mai

conf. Nr.  
26614  
Mlg  
N<sup>o</sup> 2  
Mlg

L. J. an ausschließlich im internen Verkehr nach Singen abzufertigen, von wo aus die Weiterbeförderung über die Schweizerische Nationalbahn stattfinden wird.

Carlsruhe, den 6. April 1877.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Betriebs-Abtheilung.

Schupp.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Gütertransport.

✗ Nr. 21766. B. Zu dem mit Erlaß Nr. 15874. B., (Verordnungs-Blatt Nr. 22 vom laufenden Jahr) eingeführten Schienenausnahmetarif zwischen Stationen der Göln-Mindener und Bergisch-Märkischen Bahn einerseits und Stationen der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und Station Heidelberg der Main-Neckarbahn andererseits via Sießen-Frankfurt a. M. ist mit Gültigkeit vom 10. April l. J. ab ein Nachtrag I ausgegeben worden. Derselbe enthält anderweite ermäßigte Frachtsätze für Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen, Ruhrort Rheinhafenstation, Wanne, Bochum und Mülheim a. d. Ruhr.

Exemplare werden den betreffenden Stationen zum Dienstgebrauch und zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum k. H. zugehen.

✗ Nr. 21771. B. Zu den im Mitteldeutschen Verband bestehenden Gütertarifen sind mit Gültigkeit vom 15. April 1877 nachstehende Nachträge zur Ausgabe gelangt:

- a. der 43. Nachtrag zum Mitteldeutschen Haupttarif,
- b. der 29. Nachtrag zum Badisch-Mitteldeutschen Gütertarif.

In denselben sind anderweite Bestimmungen wegen Anwendung der Ausnahmetariffsätze für Rohzucker vorgegeben.

Nr. 22022. B. Wir haben in neuerer Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Güter nach Ostschweizerischen Stationen vielfältig irrig instradirt werden.

Indem wir die betreffenden Dienststellen beauftragen, die Instradirungen genau über die in den betreffenden Tarifen vorgesehene Routen, bezw. nach Maßgabe der besonders getroffenen Anordnungen auszuführen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß behufs Fernhaltung von solchen Ablenkungen Seitens der Versandtstationen nicht unterlassen werden darf, auf den Außenseiten der

Frachtkarten außer der Zahl der zugehörigen Frachtstücke bezw. der Nummern der Wagen auch die Bestimmungsstation und die hauptsächlich in Betracht kommenden Uebergangsorte deutlich zu bezeichnen.

Enthält der zu einer Sendung gehörige Frachtbrief eine Vorschrift des Ausstellers, welche eine andere Instradirung bedingt, als die im Tarif vorgeschriebene, so ist der Vorschrift des Ausstellers zwar nachzukommen, es hat jedoch in diesem Falle Expedition von Bahn zu Bahn stattfinden und darf die Sendung nicht direct abgefertigt werden. In solchen Fällen sind die Versender jedoch auf die Folgen ihrer Vorschrift aufmerksam zu machen.

✗ Nr. 22032. B. Für die Beförderung von Holz in Wagenladungen von mindestens 10,000 Kilogramm von Passau nach Ludwigshafen via Crailsheim — Jagstfeld ist ein ermäßigter Frachtsatz von 171 M. per 10,000 Kilogramm vereinbart worden, welcher vom 20. März ab in Anwendung kommt.

✗ Nr. 22063 B. Im Nachgang zum Erlaß Nr. 18224. B. Verordnungs-Blatt Nr. 24 wird angeordnet, daß im Rheinisch-Württembergischen Verkehr künftig die Artikel: Blei in Blöcken, Stangen, Mulden, Platten und Rollen, Bleioryd, Bleiabfälle, alte Bleifugeln und Bleiröhren zur Classe D. und E., der Artikel Bleidraht dagegen, wie bisher, zur Classe B. und F. zu tarifiren ist. In dem bezüglichen Verbandstarife ist hievon Vormerkung zu nehmen.

✗ Nr. 22134. B. Zum Westdeutschen Gütertarif vom 1. September 1872 ist mit Gültigkeit vom 15. April l. J., vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, der 60. Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält unter Anderem eine Verächtigung der im 59. Nachtrag aufgeführten Bestimmung bezüglich der

Frachtrechnung von „phosphate de chaux“ (phosphorsaurer Kalk) in Wagenladungen.

Nr. 22154. B. Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß die gedruckten Zettel „via Heidelberg“ und „via Würzburg“, deren Verwendung nur den genannten Stationen zusteht, auch von anderen Uebergangsstationen zum Ersatz fehlender Uebergangszettel in unbefugter Weise benützt worden sind.

Den gedachten Uebergangsstationen wird solches unter Strafan drohung untersagt und wird hiemit ausdrücklich bestimmt, daß gedruckte Uebergangszettel nur für den Wagenübergang der Station, auf welche sie lauten, verwendet, fehlende Routenzettel hingegen auf andern Stationen nur durch handschriftlich gefertigte, mit dem Stationsstempel versehene Zettel ersetzt werden dürfen.

Die auf einzelnen Stationen etwa noch vorrätigen, mit anderen Stationsnamen versehenen gedruckten Uebergangszettel sind sofort an das Material- und Druckfachen-Bureau einzusenden.

#### Mittheilungen.

Nr. 21616. B. Nach einer von der Generaldirection der Königl. Bayerischen Verkehrsanstalten getroffenen Anordnung sind zur Unterscheidung ihrer nachstehend verzeichneten Stationen folgende Beifüge zu gebrauchen:

- für Neufahrn bei Ergoldsbach — b./Erg.,
- „ Neufahrn bei Freising — b./Freis.,
- „ Neumarkt in der Oberpfalz — i./Obpf.,
- „ Neumarkt an der Rott — a./N. (bisher unrichtig mit a. d. Roth bezeichnet),
- „ Neustadt an der Aisch — a./A.,
- „ Neustadt an der Donau — a./D.,
- „ Neustadt an der Saale — a./S.,
- „ Neustadt an der Walbnaab — a./W.N.,
- „ Oberdorf bei Vießenhofen — b./V.,
- „ Oberdorf bei Immenstadt — b./I.,
- „ Röhrenbach in der Oberpfalz — i./Obpf.,
- „ Röhrenbach bei Lauf — b./Lauf,
- „ Röhrenbach bei Lindau — b./Lind.,
- „ Schwarzenbach in der Oberpfalz — i./Obpf.,
- „ Schwarzenbach an der Saale — a./S.,
- „ Sulzbach am Main — a./M.,
- „ Sulzbach in der Oberpfalz — i./Obpf.,
- „ Landau an der Isar — a./I.,
- „ Neuburg an der Donau — a./D.,

- für Reuth bei Erbendorf — b./Erb.,
- „ Rothenburg an der Tauber — a./T.,
- „ Weissenburg am Sand — a./S.,
- „ Wörth am Main — a./M.

Ferner ist für die Station Furth statt des bisherigen Beisages a./W. künftig der Beisatz i. W. (im Wald) zu gebrauchen; der Stationsname Windischeschenbach ist als ein Wort, der Stationsname Kulmbach mit „K“ und der Stationsname Stammbach mit „mm“ zu schreiben.

Doppelnamen haben zu führen die Stationen:

Falls-Gefrees,

Kemnath-Neustadt und

Oberdorf-Schweinsfurt.

Das Koch'sche Stationsverzeichnis und das Verzeichnis der Stationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung sind entsprechend zu berichtigen. In letzterem ist demgemäß auf Seite 57 Oberdorf b./I. (bei Immenstadt) nachzutragen, und

Röhrenbach bei Nürnberg in Röhrenbach b./Lauf (bei Lauf),

Röhrenbach bei Reuth in Bayern in Röhrenbach i./Obpf. (in der Oberpfalz),

Schwarzenbach am Walbe in Schwarzenbach i./Obpf. (in der Oberpfalz),

Reuth-Erbendorf in Reuth b./Erb. (bei Erbendorf),

Weissenburg in Weissenburg a./S.,

Neustadt, Kemnath, a. G. in Neustadt, Kemnath; und

\*Wörth am Main in Wörth a./M. Bayerische Staatseisenbahn zu berichtigen.

Ferner sind auf Seite 60 die zwei ersten Zeilen von oben zu streichen.

Nr. 22448. G.D. Bei der Königl. Eisenbahndirection in Saarbrücken tritt an Stelle des Dienstkreises des bisherigen Ober-Güterverwalters ein Verkehrsbureau, welches einen gewissen Kreis von Dienstgeschäften selbstständig erledigt und zu welchem als besondere Abtheilungen auch die Betriebskontrollen I und II, sowie das Reclamationsbureau gehören. In den Geschäftskreis dieses Verkehrsbureaus gehören insbesondere Requisitionen wegen Uebersendung von Tarifen, Untersuchung und Entscheidung in erster Instanz aller Reclamationen aus dem Güter- und Viehverkehr, soweit die reclamirte Entschädigungs-, bezw. Frachtdifferenz-Summe den Betrag von 20 Mark nicht übersteigt.

Die diesseitigen Dienststellen werden daher angewiesen,

die Correspondenzen, welche bisher an den Ober-Güterverwalter, bezw. an die einzelnen vorgenannten Unterabtheilungen zu richten waren, künftighin lediglich an das

„Verkehrsbureau der Königl. Eisenbahndirection zu Saarbrücken“ zu richten.

Nr. 22449. G.D. Mit dem 1. April l. J. ist eine der Königl. Direction der Preussischen Ostbahn unterstehende weitere Eisenbahncommission zu Schneidemühl vorläufig mit der dem bisherigen Bezirke der Königl. Eisenbahncommission zu Danzig abzuweigenden Strecke Schneidemühl-Dirschau (incl. Bahnhof Schneidemühl excl. Bahnhof Dirschau) und den gleichen Befugnissen wie die übrigen Commissionen (Verordnungsblatt Nr. 5 und 87 vom v. J.) in Wirksamkeit getreten. Der Königl. Eisenbahncommission zu Danzig verbleiben demnach die Strecken:

Dirschau-Seepothen (incl. Bahnhöfe Dirschau und Seepothen) und Dirschau-Danzig-Neufahrwasser.

Ebenso ist am 1. April l. J. eine der Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn unterstehende Eisenbahncommission zu Berlin in Thätigkeit getreten, welche als selbstständige Abtheilung der Direction die Verwaltung und den Betrieb der Berliner Verbindungsbahn und der Strecke Berlin-Sommersfeld excl. Bahnhof Sommersfeld übernimmt und innerhalb ihres Bezirks gegenüber dritten Personen und Behörden die vorgeordnete Direction selbstständig vertritt.

Insondere steht dieser Commission die Entscheidung von Beschwerden und Entschädigungsansprüchen aus dem Personen- und Güterverkehr einschließlich über Wagenstands- und Lagergelber zu, während sämtliche Beschwerden und Reclamationen aus den internationalen, sowie aus den directen und Verbandsverkehren mit einem Betrage über 600 Mark, sowie die Beschwerden und Reclamationen über unrichtige Anwendung und Auslegung der Tarife nach wie vor von der Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Bahn selbst erledigt werden.

Zur Unterscheidung von andern Eisenbahncommissionen in Berlin zeichnet diese Commission:

Königliche Eisenbahncommission Berlin der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nr. 22473. G.D. Die Direction der Arab-Körös-völgyer Eisenbahn in Arab ist vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung als Mitglied in den Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen aufgenommen worden.

Die der Gesellschaft concessionirte Linie führt von Arab (Station der Theißbahn etc.) über Zimand, Vilagos und Pankota nach Borosjenö. Davon ist die 40,70 Kilometer lange Theilstrecke Arab-Pankota dem öffentlichen Verkehr bereits übergeben und steht die Betriebsöffnung der 21,30 Kilometer langen Reststrecke im Laufe des Sommers zu erwarten.

Die Gesellschaft leitet mit eigenen Maschinen und Wagen den Betrieb ihrer Bahn selbst.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 16. März l. J.

den Bahnverwalter Ludwig Zittel in Mühlacker dem Bahnamt Balbschut zur Dienstleistung als Stationscontroleur zuzutheilen;

unter dem 19. März l. J.

den Stationscontroleur Victor Müller zum Revisor bei diesseitiger Generaldirection und den Stationscontroleur Theodor Knittel zum Bahnverwalter in Mühlacker zu ernennen,

den Bahningenieur Alfred Eberlin der diesseitigen Generaldirection zuzutheilen und den Ingenieur I. Classe Carl Gebhard zum Bahningenieur zu ernennen.

Das Großh. Handelsministerium hat den Bahningenieur Wilhelm Forscher in Constanz dem Großh. Bezirksbahningenieur in Heidelberg und

den Bahningenieur Carl Gebhard dem Großh. Bezirksbahningenieur in Constanz zugetheilt.

#### Ernannt wurden

zum Expeditionsgehilfen (Anwärter):

Melchior Kühn von Detigheim;

zum Stationsmeister:

Johann Georg Weisshädel von Dainbach.

#### Entlassen wurde:

Portier Martin Maier (auf Ansuchen).